



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02956**  
Datum: 17.08.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.09.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2020 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 7. Juli 2021 zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG geprüften und am 14. Mai 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 2.750.343,16 EUR.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

## Begründung:

### 1. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) hielt zum 31. Dezember 2020 **Geschäftsanteile** in Höhe von 9.150,00 EUR. Dies entspricht einem Anteil von 12,03 %.

Folgende **organschaftlichen Zuständigkeiten** zu Entscheidungen über den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind nach dem Gesellschaftsvertrag (GeV) maßgebend:

#### 1. Dem **Aufsichtsrat** obliegen gemäß

- § 20 Abs. 3 Nr. 4 GeV die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung und gemäß
- § 20 Abs. 3 Nr. 7 GeV die Empfehlung über die Entlastung des Geschäftsführers.

#### 2. Die **Gesellschafterversammlung** hat gemäß

- § 17 Abs. 2 Nr. 6 GeV über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses und gemäß
- § 17 Abs. 2 Nr. 9 GeV über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates zu beschließen.

In der **Gesellschafterversammlung** vom 7. Juli 2021 sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020, die Ergebnisverwendung, die Entlastung des Geschäftsführers sowie die Entlastung des Aufsichtsrats gefasst worden.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **vorbehaltlich** der **Zustimmung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale)** (Finanzausschuss).

### 2. **Zuständigkeit des Finanzausschusses**

Der **Finanzausschuss der Stadt Halle (Saale)** ist zur nachträglichen Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters zum Beschluss zur **Feststellung des Jahresabschlusses 2020** und der **Verwendung des Jahresergebnisses** in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH entscheidungsbefugt, da er gemäß § 6 Abs. 3 Ziff. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) i. d. F. des Stadtratsbeschlusses vom 29. Oktober 2014, zuletzt geändert durch 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 3. Juli 2019, über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen abschließend entscheidet, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 (2) KVG ist nicht gegeben.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Eine **vorherige Ermächtigung** ist bei prozessualer Betrachtungsweise nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von 14 Tagen vor dem Termin (§ 16 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag). Die Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

Binnen einer Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung der städtischen Gremien, angesichts der Terminvorgaben für den Gremiendurchlauf, nicht herbeigeführt werden.

### 3. **Wirtschaftliche Entwicklung 2020**

Die **Verbundeinnahmen** lagen in Folge der Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie um 24,5 Mio. € bzw. um 9,8 % unter dem Vorjahr.

Den **Aufwendungen** von 5.311 TEUR standen **Erträge** (einschließlich ertragswirksam vereinnahmter Fördermittel) von 2.338 TEUR gegenüber. Um ein ausgeglichenes Jahresergebnis 2020 zu erzielen, wurden von den gezahlten und aus den Vorjahren übertragenen **Gesellschafterzuschüssen** lediglich 2.973 TEUR in Anspruch genommen. Der nicht verbrauchte Zuschussbetrag in Höhe von 435 TEUR wurde **passiviert**.

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft reduzierte sich um 188 TEUR auf 2.750 TEUR (Vorjahr: 2.938 TEUR).

Das **Eigenkapital** beträgt unverändert zum Vorjahr 477 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 17,4 % (Vorjahr: 16,2 %).

Aufgrund der Passivierung der nicht verbrauchten Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 435 TEUR schließt die MDV GmbH das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem **ausgeglichenen Jahresergebnis** ab.

### 4. **Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen**

Die Stadt Halle (Saale) hielt zum 31. Dezember 2020 **Geschäftsanteile** in Höhe von 9.150,00 EUR. Dies entspricht einem Anteil von 12,03 %.

Der auf die Stadt Halle (Saale) entfallene Zuschussbetrag für das Jahr 2020 in Höhe von 356 TEUR wurde dem MDV auskunftsgemäß ausgezahlt.

### 5. **Prüfungsergebnis**

Der Jahresabschluss wurde von der Firma Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 14. Mai 2021 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der **Kurzbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 des MDV wird als **Anlage** beigefügt.

#### **Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2020 der MDV GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

**Anlagen:**

Kurzbericht der Ebner Stolz GmbH & Co KG über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020  
der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH